MIETVERTRAG FÜR EINEN DAUEREINSTELLPLATZ IM PARKHAUS KAMPSTRASSE 45/47, 44137 DORTMUND

Zwischen LANBER CARPARK GmbH, Boschstr.1, 45770 Marl
Telefon: 02351 / 6563270 Mail: info@lanber-carpark-gmbh.de

Name:	**SEPA Basis Lastschrift mit Einzugsermächtigung**
Vorname:	Bankname:
Straße:	IBAN:
PLZ/Ort:	BIC:
Telefon:	Mietbeginn:
E-Mail:	**Kennzeichen:**

Einmalige Bearbeitungsgebühr je Codekarte: 25,-€ (keine Kaution)

Mietpreis: 110,00 € per Monat im Voraus

Alle Preise inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von Momentan 19%

Der Mieter verpflichtet sich auf der Ebene -3 zu parken!

Öffnungszeiten: **Montag bis Samstag von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr**
Samstag von 07:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Dauerparker können auch außerhalb der Öffnungszeiten das Parkhaus befahren und verlassen.

Die Vermietung erfolgt gemäß umseitig genannten Geschäftsbedingungen.
Den Anweisungen des Parkhauspersonals ist Folge zu leisten.

Hiermit ermächtige/n ich/ wir Sie widerruflich, die von mir/ uns zu entrichtende Miete und Gebührenvon meinem/ unserem Konto per Lastschrift abzubuchen. Bei nicht eingelösten Lastschriften trage/n ich/ wir die Gebühren in Höhe von 12,50€ pro nicht eingelöste Lastschrift.

Dortmund, den _____

Unterschrift des Mieters

Lanber Carpark GmbH

Für interne Zwecke

Last ab: _____

Kundennr.: _____

ACHTUNG WIR VERMIETEN -WIR BEWACHEN NICHT!

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Dauereinstellverträge:

1.Einstellen und Abholen der Fahrzeuge

1.1 Die Gebrauchsüberlassung am Einstellplatz darf der Mieter nur mit Genehmigung der Vermieterin auf Dritte übertragen. Die Genehmigung kann jederzeit widerrufen werden.
1.2 Es wird keine Haftung für eventuelle Beschädigungen bzw. Diebstähle, aus oder an Kraftfahrzeugen übernommen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, wir vermieten - wir bewachen nicht.
1.3 Es sind Sanierungsmaßnahmen in der Tiefgarage geplant. Im Zuge von Sanierungsmaßnahmen wird seitens der Vermieterin keine Haftung für eventuelle Verschmutzungen an Kraftfahrzeugen übernommen.

2.Mietzeit und Kündigung

2.1 Das Mietverhältnis kann - wenn es unbefristet vereinbart ist - unter Einhaltung einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Monats von beiden Vertragsparteien gekündigt werden.
2.2 Die Kündigung muß schriftlich erfolgen und dem Vertragspartner spätestens am letzten Werktag vor Beginn der Kündigungsfrist zugegangen sein. Der Mieter erhält auf Verlangen eine Kündigungsbestätigung. Sind mehrere Personen gemeinsam Mieter, so gilt die von einem der Mieter oder gegenüber einem der Mieter ausgesprochene Kündigung auch für die anderen Mieter.
2.3 Die Vermieterin kann den Mietvertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn der Mieter seinen Verpflichtungen nicht nachkommt z.B. Zahlungsrückstand, erhebliche Belästigung des Vermieters oder anderer Mieter, vertragswidriger Gebrauch, unbefugte Überlassung an Dritte, Verstoß gegen behördliche Vorschriften usw. Ein Zahlungsrückstand in diesem Sinne liegt vor, wenn der Mieter mit mehr als einer Rate im Rückstand ist.
2.4 Die Vermieterin behält sich vor, den Mietvertrag ohne Angabe von Gründen zu kündigen, wennsie z. B. durch ihren Betriebsführungsvertrag dazu veranlasst wird, oder im Mietvertrag unrichtige Angaben gemacht wurden.
2.5 Im Falle einer Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist haftet der Mieter für den dadurch entstandenen Mietausfall.

3.Mieterhöhung

Eine eventuelle Mieterhöhung wird über einen Aushang in der Betriebsstätte und / oder per Post / E-Mail bekanntgegeben.

4.Gerichtsstand

Für alle Rechtsstreitigkeiten gilt das am Standort des Parkhauses zuständige Gericht.